



Marktgemeinde Kumberg

Bezirk Graz-Umgebung

Am Platz 8, 8062 Kumberg

Tel.: 03132/2203

Fax: 03132/2203-21

E-Mail: gemeinde@kumberg.at

www.kumberg.at

VERORDNUNG

Sozialstaffel-Förderung 2025

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kumberg hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 eine **Anpassung der Sozialstaffel-Förderung – Familiennettoeinkommen pro Monat** wie folgt beschlossen:

Förderstufe	Familiennettoeinkommen pro Monat in €	Förderhöhe in %
1	bis 2.202,62	60%
2	2.202,63 bis 2.349,48	55%
3	2.349,49 bis 2.496,34	50%
4	2.496,35 bis 2.643,19	45%
5	2.643,20 bis 2.790,05	40%
6	2.790,06 bis 2.936,89	35%
7	2.936,90 bis 3.083,75	30%
8	3.083,76 bis 3.377,44	25%
9	3.377,45 bis 3.671,12	20%
10	3.671,13 bis 3.964,80	15%
11	3.964,81 bis 4.258,48	10%
12	4.258,49 bis 4.552,16	5%
13	ab 4.552,17	keine Förderung

Anwendungskriterien:

Rückstufungsmöglichkeiten:

- Sind mehrere Kinder in der Familie, wird bei der Beitragsberechnung um eine weitere Beitragsstufe je weiterem Kind rückgestuft.

Einkommensnachweise:

- Bei unselbstständig Erwerbstätigen wird der letzte Jahreslohnzettel der Beitragsberechnung zugrunde gelegt.
- Bei selbstständig Erwerbstätigen gilt der letztgültige Einkommenssteuerbescheid als Berechnungsgrundlage.
- Bei Nicht-Erwerbstätigen gelten die jeweils aktuellen Belege (z.B. Nachweis der Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, Nachweis des Kinderbetreuungsgeldes, Pensionsabschnitt, Studierbeihilfenbescheid, ...) als Berechnungsgrundlage.

Voraussetzungen:

iVi-Musikunterricht: bis zum 18. Lebensjahr, mind. 90 % der Kurseinheiten müssen besucht werden
Schulveranstaltungen (Sportwochen, Schullandtage, etc.): bis einschl. 9. Schuljahr

Die Angleichung der Sozialstaffel-Förderung 2025 (Familiennettoeinkommen) tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Kumberg, am 16.12.2024



Angeschlagen am: 17.12.2024

Abzunehmen am: